

Merkblatt

zum Halten und Führen von Hunden in Braunschweig

Seit dem 1. Juli 2011 bzw. 1. Juli 2013 gelten in Niedersachsen für Hundehalter/-innen neue gesetzliche Bestimmungen.

Wenn Sie in Niedersachsen wohnen und einen oder mehrere Hunde halten, benötigen Sie seit dem 1. Juli 2011 für Ihre Hunde eine **Haftpflichtversicherung**. Es wird nicht zwischen gefährlichen und ungefährlichen, großen oder kleinen Hunden unterschieden: Die Haftpflichtversicherung muss für **jeden** Hund, der **älter als 6 Monate** ist, abgeschlossen werden.

Beachten Sie bei Abschluss einer Versicherung bitte die erforderlichen Deckungssummen im Schadensfall:

- Bei Personenschaden: 500.000 Euro
- Bei Sachschaden: 250.000 Euro

Außerdem müssen seit dem 1. Juli 2011 **alle** Hunde, die älter als 6 Monate sind, mit einem **Identifikationschip** (Transponder) versehen werden. Die Identifikationschips werden von Tierärzten implantiert. Auf dem Chip werden Daten über Hund und Halter festgehalten, die seit dem 1. Juli 2013 in dem **Zentralen Hunderegister** zusammengeführt werden und der Identifizierung des Hundes in unterschiedlichen Situationen dienen soll.

Für das Chippen der Hunde gibt es keine zeitliche Übergangsfrist, es muss also bei nicht gechippten Hunden umgehend vorgenommen werden.

Die Registrierung wird durch die GovConnect GmbH im Auftrag des Landes Niedersachsen durchgeführt, wofür eine einmalige Gebühr erhoben wird. Für jede Online-Registrierung fallen Kosten in Höhe von 14,50 Euro (inkl. MwSt., Stand: Januar 2021) an. Eine telefonische bzw. schriftliche Anmeldung kostet 23,50 Euro (inkl. MwSt., Stand: Januar 2021).

Eine Registrierung ist unter: www.hunderegister-nds.de oder telefonisch beim Hunderegister Niedersachsen unter 0441 39010400 möglich.

Darüber hinaus müssen alle Hundehalter/-innen ab dem Jahr 2013 den Nachweis der **Sachkunde** (auch Hundeführerschein genannt) besitzen.

Die **Sachkundeprüfung** kann bei anerkannten Hundeschulen, -vereinen, bei Tierschutzorganisationen oder Hundetrainern abgelegt werden.

Geprüft werden theoretische und praktische Kenntnisse im Umgang mit und in der Haltung von Hunden.

Wer nachweislich innerhalb der letzten 10 Jahre vor Beginn einer Hundehaltung bereits mindestens 2 Jahre lang einen Hund ununterbrochen gehalten oder für eine juristische Person betreut hat, gilt ebenfalls als sachkundig¹. Als Nachweis dafür kann z.B. der Beleg über die Bezahlung der Hundesteuer dienen.

¹ Quelle: Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) vom 26.5.2011 (Nds.GVBl. S.130; ber. S.184) in der zurzeit gültigen Fassung

Wir möchten Sie außerdem noch auf folgende allgemeine Verhaltensregeln hinweisen, die Hundehalter/-innen in Braunschweig stets zu beachten haben:

Hundehalter/-innen und diejenigen Personen, die die Hunde führen und/oder pflegen, sind verpflichtet zu verhindern, dass das Tier Personen oder Tiere gefährdet, anspringt oder anfällt.

In folgenden **öffentlichen Anlagen** Braunschweigs dürfen Hunde **nur an der Leine** mitgeführt werden:

Bürgerpark - Vom Lessingplatz bis Friedrich-Kreiß-Weg - sowie Kreißberg
Inselwallpark
Löwenwall (Park-Anlage)
Prinz-Albrecht-Park (ohne Franz'sches Feld und Nußberg)
Richmond-Park (Ostteil)
Museumspark
Theaterpark
Rimpaus Garten
Viewegs Garten
Brüderfriedhof (gesamte Anlage)
Martinifriedhof (gesamte Anlage)

Kinderspielplätze und Bolzplätze sowie andere durch entsprechende Hinweisschilder zum Spielen und Liegen ausgewiesene Flächen in öffentlichen Anlagen dürfen mit Hunden nicht betreten werden, ausgenommen sind Begleit- und Assistenzhunde.

Hundehalter/-innen und diejenigen Personen, die die Hunde führen und/oder pflegen sind verpflichtet, **Verunreinigungen durch Hundekot** auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen, die von ihren Hunden verursacht werden, unverzüglich zu beseitigen. Dies gilt insbesondere auch auf allen Wegen und Flächen, die vornehmlich den Fußgängern und/oder Radfahrern vorbehalten sind.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.braunschweig.de/vv/index.php Stichwort „Hunde“ sowie https://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/politik/stadtrecht/3_02_Verordnung_oeffentliche_Sicherheit_2024.pdf

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Fachbereich Bürgerservice,
Öffentliche Sicherheit
Ordnungsamt**
Richard-Wagner-Straße 1
38106 Braunschweig
Telefon: (0531) 470-1
E-Mail: hunde@braunschweig.de